

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 01.02.2019

Antrag

zur Ratsvorlage Nr. 3924/2018 Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Gremienmitglieder

hier:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Anpassung an die zu in diesem Zusammenhang zu ändernde Hauptsatzung des Rates der Stadt Köln
2. Erarbeitung einer Verwendungsrichtlinie für ein jährliches Budget von € 10.000,- für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beschluss:

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie die von ihr benannten sachkundigen Einwohner*innen begrüßen ausdrücklich die geplante Gewährung einer Aufwandsentschädigung durch Zahlung von Sitzungsgeld und die Gewährung eines eigenen Budgets über € 10.000. Diese deutliche Verbesserung honoriert den ehrenamtlichen Einsatz. Damit wird gleichzeitig die Behindertenpolitik und die eigene Interessenvertretung im Rahmen der politischen Teilhabe unterstützt und gestärkt. Die Stadt Köln unterstreicht damit ihr Interesse an der Behindertenpolitik und der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft.

Leider wurde bisher der Vorschlag einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung über das maximal viermal im Jahr anfallende Sitzungsgeld hinaus nicht berücksichtigt.

Wir danken allen Unterstützern*innen und Befürwortern*innen der Initiative zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit für die Behindertenpolitik, die u.a. auf einen Antrag aus dem Frühjahr 2018 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zurückgeht.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik geht positiv weiter davon aus, dass sie rechtzeitig vor endgültiger Beschlussfassung in allen Belangen, die sie selbst oder die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung betreffen, in Beratungsfolgen einbezogen bzw. angehört wird.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verbinden unter anderem mit der Eingliederung in das Dezernat OB bzw. der Einrichtung des neuen Amts für Integration und Vielfalt die Hoffnung, dass sich die positive Entwicklung bei der Berücksichtigung der Interessen der Menschen mit Behinderung fortsetzt und verstärkt.

Dieser Beschluss ist dem Rat zur Beratung der Ratsvorlage Nr. 3924/2018 Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Gremienmitglieder zur Kenntnis zu geben.

zu 2.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden eine Liste an die Verwaltung geben, in der Vorschläge zur Ausgestaltung der gemeinsam zu erarbeitenden Verwendungsrichtlinie aufgeführt sind.

„Dieser Beschluss ist dem Rat zur Beratung der Ratsvorlage Nr. 3924/2018 Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Gremienmitglieder zur Kenntnis zu geben.“

Begründung:

1. Art 3 der UN Behindertenrechtskonvention sichert die selbstbestimmte politische Teilhabe durch Mitwirkung bzw. Anhörung bei allen Themen und Entscheidungen, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. Die Stadt Köln hat sich mit Verabschiedung des „Handlungskonzept Behindertenpolitik“ zu diesem Grundsatz als Baustein zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft bekannt.

2. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßen ausdrücklich die Weiterentwicklung der Unterstützung der Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt Köln und wollen sich gerne gestaltend und beratend einbringen.

gez. **Paul Intveen**

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 18.01.2019

